

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zimmerbuchungen des Holiday Inn München-Unterhaching

gültig ab dem 01. Juli 2008

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung einschließlich aller für den Kunden erbrachter weiterer Lieferungen und Leistungen des Hotels.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. Leistungen

1. Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Erbringung der vereinbarten Inhalte. Änderungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung des Hotels.
2. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr am Anreisetag bis 12.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Falls der Zimmerbezug am Anreisetag nicht bis 18.00 Uhr erfolgt, kann das Hotel das Zimmer anderweitig vergeben. Dies gilt nicht, wenn eine garantierte, spätere, Anreise ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer innerhalb einer Kategorie.

III. Preise

1. Die Preise der Leistungserbringung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Soweit keine Preise vereinbart wurden, gelten die offiziellen Preise des Hotels.
2. Die vertraglich vereinbarten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Erhöht sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung, gibt das Hotel die Änderung an den Kunden weiter.
3. Die Preise können ferner vom Hotel in angemessener Höhe geändert werden, wenn entweder der Kunde nachträglich Änderungen der gebuchten Leistungen (Zimmeranzahl, Aufenthaltsdauer etc...) wünscht oder zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mindestens sechs Monate liegen.

IV. Zahlung

1. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
2. Das Hotel behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen in vom Hotel festzulegender Höhe zu verlangen.
3. Falls und soweit mit dem Kunden Vorauszahlungen vereinbart wurden und der Kunde diese auch innerhalb einer vom Hotel gesetzten, angemessenen, Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht leistet, ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Bemessung des Schadens gilt entsprechend Ziff. V. 3.
4. Der Kunde kann gegenüber Forderungen des Hotels nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen bzw. insoweit ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

V. Rücktritt / Stornierung des Kunden

1. Der Kunde hat nur dann ein kostenfreies Gesamtrücktrittsrecht, sofern dieses im jeweiligen Vertrag vereinbart wurde.
2. Eine kostenfreie Reduzierung von vertraglich vereinbarten Zimmereinheiten ist nur möglich, sofern im jeweiligen Vertrag diesbezüglich eine Regelung getroffen worden ist.
3. Falls und sowie der Kunde bestellte Zimmer nicht in Anspruch nimmt, hat das Hotel im Rahmen der Berechnung die Erlöse aus anderweitiger Vermietung sowie etwaige ersparte Aufwendungen anzurechnen. Die ersparten Aufwendungen werden mit 10% des Zimmerpreises vereinbart.

VI. Rücktritt des Hotels

1. Wurde dem Kunden ein kostenfreies Gesamtrücktrittsrecht bzw. Teilstornierungsrecht eingeräumt, gilt dieses auch für das Hotel.

2. Ferner behält sich das Hotel vor, vom Vertrag kostenfrei zurücktreten, wenn:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder für das Hotel unzumutbar erschweren
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Anmietung) bestellt wurden
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Lieferungen und Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereiches des Hotels zuzurechnen ist
- ein Verstoß gegen Ziff X.1. oder Ziff. X.2. vorliegt

3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

VII. Haftung des Hotels

1. Sollten an den Lieferungen oder Leistungen des Hotels Mängel auftreten bzw. die Leistung gestört werden, hat der Kunde dies nach Feststellung unverzüglich – in jedem Fall vor Abreise – zu rügen, damit das Hotel ggfs. die Möglichkeit erhält, in einem angemessenen Zeitraum Abhilfe zu schaffen bzw. die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen herzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare dazu beizutragen und auch ansonsten den etwaigen Schaden möglichst gering zu halten.

2. Annahme, Aufbewahrung und Weiterleitung von Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden sowie Weckaufträge werden vom Hotel unter Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt ausgeübt. Im Falle einer Nicht- oder Schlechtausführung sind Schadensersatzansprüche jedoch ausgeschlossen, es sei denn, das Hotel hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

3. Das Hotel haftet nicht für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände des Kunden, es sei denn, das Hotel hat den Verlust oder die Beschädigung grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet.

4. Im Übrigen ist die Haftung des Hotels im nicht leistungsspezifischen Bereich auf Leistungsmängel beschränkt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotels beruhen.

VIII. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude des Hotels und dessen Einrichtung, die durch den Kunden, Besucher und Mitarbeiter des Kunden sowie durch dem Bereich des Kunden zugeordnete sonstige Dritte verursacht wurden. Dem Kunden obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

IX. Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder aus Gründen einer sonstigen Haftung des Hotels verjähren – vorbehaltlich einer etwaigen kürzeren gesetzlichen Verjährungsfrist – spätestens nach sechs Monaten, gerechnet ab dem letzten Tag der Leistungserbringung.

X. weitere Bestimmungen

1. Eine Unter- oder Weitervermittlung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Hotels.

2. Sollte der Kunde eine politische oder religiöse Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit eines Vertrages zusätzlich der Genehmigung einer Zusammenarbeit durch die Geschäftsleitung des Hotels.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags über die Anmietung von Hotelzimmern oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Unterhaching.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages über die Anmietung von Hotelzimmern und/oder dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.